



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zadow, F.: Die Förderung des Handels zwischen Kolonien und Mutterland

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Förderung des Handels zwischen Kolonie und Mutterland

Von Privatdozent Dr. f. Sadow in Greifswald

Wir erlauben uns die Leser auf den Artikel von Rudolf Nadolny „Neue Bahnen der Exportförderung“ (Heft 41 Jahrg. 1913) aufmerksam zu machen: er bildet zu der nachstehenden Arbeit, wenn auch unbeabsichtigt, den Auftakt.



Während die meisten auswärtigen Mächte eine Reihe von großen Mitteln anwenden, um die Kolonien für das Mutterland in erhöhtem Maße und dauernd nutzbar zu machen — es sei hier nur verwiesen auf die zolltarifariſchen\*) Begünstigungen des Mutterlandes und der Kolonien —, hat Deutschland seinen Kolonien bisher lediglich die Meistbegünstigung eingeräumt. Noch immer steht Deutschlands Kolonialbesitz, der das Mutterland um das Fünffache übertrifft, dem Reichszollgebiet als Zollausland gegenüber, was bis zum Jahre 1893 so scharf zum Ausdruck kam, daß die Schutzgebiete nicht einmal, was doch eigentlich selbstverständlich war, die Vorteile der Vertragsstaaten genossen, sondern die Sätze des autonomen Tarifs bezahlen mußten. Erst seit dem Bundesratsbeschlusse vom 2. April 1893 werden von den Erzeugnissen der deutschen Kolonien die „vertragsmäßigen Zollsätze“ erhoben, d. h. diejenigen Zollsätze, welche von Deutschland in seinen Handelsverträgen mit einer Reihe von Auslandsstaaten vereinbart sind. Mithin sind die Produkte unserer Schutzgebiete nicht besser gestellt als diejenigen jeder fremden meistbegünstigten Nation! Wir bevorzugen unsere überseeischen Gebiete nicht einmal solchen Ländern gegenüber, die uns benachteiligen. So unterliegt z. B. Usambarakaffee bei der Einfuhr in Deutschland demselben Zoll wie brasilianischer Kaffee, obgleich uns Brasilien nicht einmal auf dem Fuße der vollen Meistbegünstigung behandelt; ebenso unterliegen nordamerikanische Waren in Deutschland keinem höheren Zoll als die Erzeugnisse unserer Schutzgebiete, obgleich uns die Vereinigten Staaten in

\*) Ausführlich habe ich diese Frage behandelt in meiner Arbeit über „Les relations douanières entre métropole et colonies“ (veröffentlicht in dem vom Belgischen Kolonialministerium herausgegebenen „Bulletin de colonisation comparée“, Brüssel 1913).

zollpolitischer Hinsicht nie ein Entgegenkommen gezeigt haben. Andererseits gelten vom Standpunkte jedes einzelnen Schutzgebietes aus sowohl das Deutsche Reich als auch alle anderen Schutzgebiete als Zollausland; die deutschen Fabrikate müssen dort denselben Zoll entrichten wie die englischen, französischen und nordamerikanischen, was um so merkwürdiger ist, als die Produkte Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in den Kolonien dieser Länder Vorzugszölle eingeräumt erhalten. Aber auch im Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dritten Staaten teilen die Schutzgebiete nicht die Rechtsstellung des Mutterlandes, da die Handelsverträge des Deutschen Reiches sich nicht auf die Kolonien erstrecken und demnach die Erzeugnisse der deutschen Kolonien in fremden Staaten, mit denen das Reich die Meistbegünstigung vereinbart hat, nicht ohne weiteres derselben teilhaftig werden.

Mit Rücksicht auf die Förderung, die der deutschen Landwirtschaft durch Anstellung landwirtschaftlicher Sachverständiger und Errichtung von Versuchstationen in den deutschen Kolonien zuteil wird, wurde bereits im Plenum des Kolonialkongresses 1910 aus wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen die Forderung erhoben, auch dem Handel und der Industrie eine Förderung zuteil werden zu lassen. Wenn wir auch absehen wollen von den großen Mitteln, welche die ausländischen Kolonialmächte anwenden, so empfiehlt sich doch dringend wenigstens ein kleines Mittel, welches wir bereits in denjenigen Ländern zur Anwendung gebracht haben, die für unsere Einfuhr und Ausfuhr wesentlich in Frage kommen. Durch die Institution der Handels- und landwirtschaftlichen Sachverständigen, die wir in den verschiedensten Gegenden der Welt haben, sind wir über alle Auslandsmärkte besser unterrichtet als über unsere eigenen Kolonien. Eingehende Darstellungen, die sich auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse des Handels beziehen, werden bis jetzt nur vom Gouvernement in Daressalam ausgearbeitet und erscheinen alljährlich unter dem Titel „Deutsch-Ostafrika als Ein- und Ausfuhrmarkt“ in den „Berichten über Handel und Industrie“. Im übrigen ist es den Gouvernements und Bezirksämtern bei allen Bemühungen nicht möglich, das geforderte statistische Material und die zur Begutachtung kolonialer Unternehmungen notwendigen Unterlagen zu beschaffen oder es geschieht nur in vereinzelt Fällen und vorübergehend. Infolge der erst so kurzen Entwicklung der gewerblichen Betriebe unserer Kolonien versagt vielfach die Statistik bei der Bearbeitung des Materials. Viele zur Erlangung eines wirklich zutreffenden Bildes notwendigen Zahlen sind überhaupt nicht zu erlangen, so daß oft die Industrie zur Gewinnung genauerer Unterlagen mit großen Kostenaufwendungen eigene Beauftragte hinschicken muß, um an Ort und Stelle Prüfungen vorzunehmen.

Die wertvolle amtliche Denkschrift, die alljährlich dem Reichstag über die Entwicklung unserer Kolonien vorgelegt wird, hat doch kaum einen unmittelbar praktischen Wert für Exporteure und Importeure und ist auch wohl in erster Linie nicht dazu bestimmt, den Handel in unseren Kolonien direkt zu fördern.

Es fehlt vollständig an unmittelbar verwertbaren, in kurzen Zeiträumen erscheinenden Berichten und Hinweisen, die zu erstatten unsere Gouvernements und Bezirksämter nicht in der Lage sind. Da andererseits die großen, den Handel in den Kolonien beherrschenden Firmen nicht geneigt sein werden, anderen Interessenten darüber Auskunft zu erteilen, wie sie sich bei geplanten Neuanlagen zu verhalten haben, so ist eine dauernde Institution erforderlich, die unsere kolonialen Märkte hinsichtlich der Einfuhr und Ausfuhr zu beobachten und Auskünfte zu erteilen hätte über zweifelhafte Unternehmungen, die so häufig mit glänzend gefärbten Prospekten an die Öffentlichkeit treten. Wenn es sich als äußerst zweckmäßig erwiesen hat, den Berufskonsuln Handelsfachverständige beizugeben, so muß dringend gefordert werden, daß auch die Gouvernements durch Referenten für Handelsangelegenheiten verstärkt werden, und zwar wären diese dem volkswirtschaftlichen Dezernat des Reichskolonialamts zu unterstellen, welches die einlaufenden Berichte in geeigneter Weise zu bearbeiten und zu verbreiten hätte. Es kann hier für die Regierung nicht darauf ankommen, für diesen Zweck in den Etat eine verhältnismäßig kleine Summe einzustellen, die sich tausendfach bezahlt machen würde. Was beispielsweise England in dieser Beziehung leistet, zeigt uns ein Bericht in dem vom Reichskolonialamt herausgegebenen Deutschen Kolonialblatt\*), der darüber folgendes ausführt:

„Der kolonialen Nachrichtenvermittlung für Handel, Industrie und Landwirtschaft dient in England das Commercial Intelligence Branch des Board of Trade in London. Im Auskunftszimmer dieser Nachrichtenabteilung werden mündliche Anfragen über die verschiedenen von der Abteilung behandelten Gegenstände beantwortet; im Musterzimmer werden Muster ausländischer Fabrikate, die in britischen Kolonien mit britischen Erzeugnissen konkurrieren, sowie Proben kolonialer Rohprodukte ausgestellt; im Lesezimmer liegen die neuesten Kolonial-Handelsadrefsbücher aus. Zu einer vielseitigen genauen Auskunftserteilung ist die Nachrichtenabteilung dadurch befähigt, daß sie das auf die Kolonien bezügliche statistische Material sowie die auf koloniale Zolltarife und Zollvorschriften bezüglichen Bestimmungen sammelt und dauernd auf dem laufenden erhält, ferner Verzeichnisse der in den Kolonien ansässigen voraussichtlichen Käufer britischer Waren besitzt und über koloniale Ausschreibungen dauernd unterrichtet ist.

Unterstützt und vor allem mit Material versorgt wird die Nachrichtenabteilung durch die kolonialen Handelskommissare und Handelskorrespondenten. Für jede der vier Selbstverwaltungskolonien besitzt nämlich der Board of Trade einen „Trade Commissioner“. Diese Beamten haben mit Ausnahme desjenigen für Südafrika, der seit 1911 in London sitzt\*\*), ihren Amtssitz in den Kolonien. Sie sind fest angestellt und beziehen ein festes Gehalt. Die Höhe des

\*) Nr. 19 vom 1. Oktober 1913 S. 880.

\*\*) Die übrigen Selbstverwaltungskolonien unterhalten in London Auskunftsstellen.

Gehalts dürfte ungefähr dieselbe sein, wie bei den an den betreffenden Amts-  
en befindlichen Konsularvertretern der Großmächte. In dem englischen Etat-  
voranschlag ist als Vergütung für die vier Handelskommissare und achtund-  
zwanzig Handelskorrespondenten in den Selbstverwaltungskolonien die Summe  
von 10 000 Pfund Sterling eingesetzt. Die Handelskorrespondenten in den  
Selbstverwaltungskolonien unterstehen dem Handelskommissar ihrer Kolonie. Sie  
werden vom Board of Trade in den wichtigeren Plätzen der Kolonien angestellt  
und bekleiden ihre Stellung nur selten im Nebenamte. Ihre Anstellung ist  
gleichwohl keine feste, sondern ist beiderseitig kündbar; die Höhe ihrer Vergütung  
richtet sich nach der Bedeutung ihres Wohnsitzes für den Handel und nach dem  
voraussichtlichen Umfang ihrer Tätigkeit.

In den Kronkolonien und Protektoraten ist die Zahl solcher nur als  
Handelskorrespondenten beschäftigten Leute sehr gering (2); weitaus überwiegt  
die nebenamtliche Beschäftigung von Gouvernements- und Zollbeamten als  
Handelskorrespondenten (39). Die Ernennung sämtlicher Handelskorrespondenten  
erfolgt hier nicht durch den Board of Trade, sondern durch das betreffende  
Gouvernement.

Die Tätigkeit der Handelskommissare und Handelskorrespondenten besteht  
vor allem darin, den Board of Trade (wenn nötig telegraphisch) von jeder  
günstigen Gelegenheit zu benachrichtigen, die sich für britische Fabrikanten und  
Kaufleute bietet, um ihren Handel in der betreffenden englischen Kolonie aus-  
zubreiten und zu befestigen. Mitzuteilen sind unter anderem: Änderungen in  
Zollsätzen und Zollvorschriften, Ausschreibungen, Kaufgewohnheiten einzelner  
Behörden, fremder Wettbewerb in verschiedenen Güterarten, Angaben, was in  
einzelnen Warenklassen der Markt der Kolonie braucht, was er zu zahlen bereit  
ist und was der Transport bis zum Markte kosten wird; auch über neu auf-  
kommende Produkte und Bezugsquellen ist zu berichten. Eine besondere Tätigkeit  
der Handelskommissare und Handelskorrespondenten besteht in ihrer Mitwirkung  
bei der Erteilung vertraulicher Mitteilungen durch die Nachrichtenabteilung an  
solche britischen Firmen, die in die hierfür besonders geführte Liste aufgenommen  
sind. Waren, die in den Kolonien mit britischen Gütern konkurrieren, sowie  
koloniale Erzeugnisse, die voraussichtlich von britischen Fabrikanten gebraucht  
werden können, sollen für das Musterzimmer der Nachrichtenabteilung eingesandt  
werden.

Mitzuwirken haben die Handelskommissare ferner bei der Aufstellung der  
Käufer- und Agentenlisten. Die Listen werden zwar nicht veröffentlicht, die  
Nachrichtenabteilung benutzt sie aber bei Beantwortung entsprechender Anfragen  
interessierter britischer Kaufleute und Fabrikanten. Die Handelskommissare und  
Handelskorrespondenten geben auch auf direkte Anfragen der britischen Kauf-  
mannswelt Auskunft. Doch wird empfohlen, die Anfragen lieber an die Nach-  
richtenabteilung zu richten, da diese oft in der Lage sein wird, sie kurzerhand  
selbst zu beantworten. Kreditauskünfte zu erteilen sind die Korrespondenten nicht

verpflichtet; doch dürfen sie nach ihrem eigenen Ermessen Angaben in allgemeinen Ausdrücken bezüglich einer angefragten Firma machen. Zu ständigen Berichterstattungen von Zeitungen und Handelsauskunfteien dürfen die Handelskommissare und Handelskorrespondenten nicht werden; einzelne Bitten solcher Stellen um Auskunft finden jedoch Beachtung. Durch Empfehlung seitens der Handelskommissare oder Handelskorrespondenten kann auch über einzelne koloniale Abnehmer britischer Erzeugnisse eine Mitteilung im „Board of Trade Journal“, vermittelt werden. Im übrigen dient dem Näherbringen kolonialer und heimischer Kreise die von den Kommissaren und Korrespondenten verschiedenlich vorgenommene Sammlung und Verteilung von Katalogen und sonstigen Schriften.

Der Erweiterung der eigenen Kenntnis und der näheren Verührung mit den beiderseitigen Interessentkreisen dienen ausgedehnte Reisen der Kommissare in ihren Bezirken und in England. Auch werden Sprech- und Lesezimmer eingerichtet, um die Bevölkerung zu veranlassen, recht häufig ihren Kommissar um Rat zu fragen und ihm wichtige Einzelheiten mitzuteilen. Von Zeit zu Zeit gelingt es den Kommissaren, die Gesetzgebung ihrer Kolonie dahin zu beeinflussen, daß für den britischen Handel wertvolle Sonderbestimmungen getroffen werden. Auch bewirken sie gelegentlich eine Vergebung von Lieferungen an britische Firmen. Schließlich äußert sich ihre den Korrespondenten übergeordnete Stellung noch darin, daß sie über diese die Aufsicht führen und jährlich Handelsberichte für die gesamte Kolonie, für die sie bestellt sind, verfassen.

Die Veröffentlichung wichtiger, den kolonialen Handel betreffender Mitteilungen erfolgt im „Board of Trade Journal“. Außerdem werden Circular letters an die in ein Register beim Commercial Intelligence Branch of the Board of Trade eingetragenen Firmen gesandt; auch werden gelegentlich besondere Ereignisse der Presse mitgeteilt, desgleichen den Handelskammern zwecks Benachrichtigung ihrer Mitglieder. Als besondere Druckschriften erscheinen die statistischen Übersichten sowie Zusammenstellungen über Zollsätze. Änderungen der Zollsätze bringt das „Board of Trade Journal“. Die geltenden Bestimmungen über Ursprungsbescheinigungen sind ebenfalls in besonderen Druckerwerken erschienen. Eine Übersicht endlich über die Organisation und Benutzbarkeit des amtlichen Nachrichtendienstes gewährt ein von der Nachrichtenabteilung herausgegebenes Handbuch.“ — —

Ist es nicht dringend zu wünschen und zu fordern, daß wir uns diesen ausgezeichnet organisierten englischen Nachrichtendienst für unsere Kolonien zum Muster nehmen und wenigstens die notdürftigsten Einrichtungen treffen, um ihren Handel mit dem Mutterlande zu heben? Ist es nicht merkwürdig, daß die Rohmaterialien, deren unsere Industrie bedarf, durchaus nicht sämtlich von unseren Kolonien geliefert werden, obwohl sie dazu in der Lage sind? Bereits auf dem letzten Kolonialkongreß im Jahre 1910 wurde von dem volkswirtschaftlichen Dezernenten im Reichskolonialamt, Geheimrat Prof. Dr. Zoepfl, in

seinem Referat\*) über „die Entwicklung und Aussichten des Handels der Kolonien“ darauf hingewiesen, daß Frankreich seine große Erdnußproduktion in Westafrika fast vollständig in französischen Fabriken verarbeitet, und daß bei uns dagegen z. B. Kakao und Palmöl aus Kamerun in beträchtlichen Mengen nach England, die Häuteausfuhr — neuerdings auch Sisal — aus Ostafrika nach Nordamerika und die Kopra zum größten Teil nach Frankreich geht. Obgleich wir ferner in bezug auf Kupfer von dem Hauptproduktionsland Amerika in bedenklicher Weise abhängig sind, gelangt nicht einmal das Kupfer der Otaviminen in Südwestafrika auf direktem Wege nach Deutschland; denn es wird von Amerika aufgekauft, dort verhüttet und dann erst zu Monopolpreisen wieder an Deutschland verkauft. Obgleich der größte Teil des Wertes der in den deutschen Kolonien erzeugten industriellen Rohstoffe und Kolonialwaren nach Deutschland ausgeführt wird, so kommen dennoch mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Produktion die nicht nach Deutschland gehenden Produkte doch sehr in Betracht. Ostafrika bezieht z. B. nur 35 Prozent seiner Einfuhr aus Deutschland. Woher stammt aber die übrige Einfuhr? Wohin gehen die Produkte unserer Kolonien? Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unser eigener Kolonialhandel im Laufe einer längeren Entwicklung sehr wohl an die Stelle unseres Handels mit überseeischen Gebieten treten kann; denn die Rohmaterialien liefern uns die fremden Kolonien nur zu verhältnismäßig hohen Preisen, während sie unseren Fabrikaten die Einfuhr erschweren. Wie z. B. Prof. Wohltmann\*\*) behauptet, kann Deutschland mindestens im Laufe eines Jahrhunderts seinen gesamten Bedarf an kolonialen Rohstoffen in seinen Kolonien gewinnen, welche hauptsächlich als Lieferanten folgender Produkte in Frage kommen: Textilrohstoffe, wie Baumwolle, Hanf, Wolle, Seide; ölproduzierende Pflanzen, wie Erdnüsse, Sesam und Kokosnüsse; sogenannte Kolonialwaren, wie Kakao, Kaffee, Reis, ferner Kautschuk, Gerbstoffe, tierische Produkte, Phosphat, Tabak, Kopal und Bergwerksprodukte.

Es darf als sicher gelten, daß einerseits die Produktion unseres Mutterlandes für alle Rohmaterialien aus den deutschen Kolonien aufnahmefähig ist, und daß sie andererseits alle Einfuhrartikel liefern kann, deren unsere Kolonien bedürfen. Wenn also die Rohmaterialien unserer Kolonien nicht sämtlich nach Deutschland abgesetzt werden, so liegt dies nicht an der mangelnden Aufnahmefähigkeit unseres Marktes; denn in dieser Beziehung sind — mit Ausnahme von England und Frankreich — unsere Aussichten besser als die anderer Kolonialländer, die, wie z. B. Portugal, nicht in der Lage sind, alle Produkte ihrer Kolonien zu verarbeiten und ihnen dafür die Fabrikate zu liefern, die in den Kolonien benötigt werden. Sollte im übrigen unsere heimische Baumwollindustrie nicht auch die billigen Stapelartikel liefern können, mit welchen die englische Industrie unsere Kolonien versorgt? Sicherlich wäre sie dazu im-

\*) Verhandlungen des Kongresses Seite 764 ff.

\*\*) Tropenpflanzer Nr. 1, Jahrgang 1909.

stande, wenn sie sich darauf verlegen würde, und auch die Lieferung der bis jetzt von der amerikanischen Industrie eingeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte könnte seitens der deutschen Industrie übernommen werden.

Um allen diesen Mängeln abzuhelpfen, empfiehlt sich dringend die Institution von Handelsreferenten, welche die Handelsbeziehungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien zu fördern und die finanziellen Unternehmungen in unseren Kolonien zu beobachten hätten, um so eine sichere Basis zu schaffen und an der Vorprüfung solcher Unternehmungen und der eingebrachten Werte mitzuwirken.

Zunächst müßte die Kolonie Ostafrika und dann Südwestafrika in Betracht gezogen werden, während Kamerun und Togo vorläufig nicht in Frage kommen dürften. Da im übrigen die Tätigkeit der Handelsbetriebe der Allgemeinheit zugute kommen soll, so würde darauf verzichtet werden müssen, aktive deutsche Kaufleute und deren Beauftragte mit dieser Funktion zu betrauen, um nicht für einzelne Kolonialinteressen besondere Vorteile zu schaffen.

Die vorstehende Anregung ist durchaus nicht neu; denn sie ist vor längerer Zeit bereits vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee sowie vom Bund der Industriellen gegeben worden, auf dessen Eingabe der Staatssekretär des Reichskolonialamts in der Reichstagsitzung vom 24. März 1911 folgendes erwiderte: „Die Frage ist mir an sich sehr sympathisch. Ich halte es auch für wesentlich, daß wir recht detaillierte und sachverständige Berichte aus den Schutzgebieten bekommen, und zwar sowohl über den dortigen Absatzmarkt für Industrieerzeugnisse, die gerade in Ostafrika bekanntlich zu einem großen Teil aus Ostindien und nicht aus Deutschland kommen, als auch über die Rohprodukte, die von dort hierher gelangen. In dieser Beziehung kann noch viel geschehen. Nun haben wir gerade in Deutsch-Ostafrika sehr gute und detaillierte Berichte, allerdings in dieser Ausführlichkeit nur von dort. Für mich ist es lediglich eine Finanzfrage, ob wir das Geld daran wenden wollen, um derartige Sachverständige einzustellen, vielleicht einen für den Osten und einen für den Westen; zwei würden zunächst wohl genügen. An und für sich würde ich das für nützlich halten, und ich stehe insofern dieser Petition durchaus sympathisch gegenüber.“

Seit dieser Anregung ist nun wieder eine geraume Zeit verlossen, ohne daß diese so dringend nötige Institution errichtet und damit der heimischen und kolonialen Volkswirtschaft ohne erhebliche Ausgaben dauernd Förderung zuteil geworden wäre. Immerhin darf man eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erwarten von der Ständigen Wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung, die in ihrer erweiterten, vom Staatssekretär Dr. Solf geschaffenen Gestalt zum ersten Male am 23. Juni d. J. zusammentrat.

